

Gemeindewerke Seeheim-Jugenheim

der Gemeinde Seeheim-Jugenheim
Schulstraße 12
64342 Seeheim-Jugenheim

Tel. Wasserwerk:

06257/9440565 od. 0151 52065907

E-Mail wasserwerk@seeheim-jugenheim.de

Tel. Herr Bill 06257/990-213

Tel. Herr Benghalem 06257/990-214

E-Mail: gemeindewerke@seeheim-jugenheim.de

Mietvertrag über ein Standrohr mit Wasserzähler

wird nach Hinterlegung einer Kautions in Höhe von 1.500,00 € - erlaubt, zum Zwecke der Wasserentnahme an der Baustelle

„ „

mit dem Standrohr mit Wasserzähler, aus dem öffentlichen Versorgungsnetz, Wasser zu entnehmen.

Die Abgabepflicht entsteht mit der Übernahme des Standrohres.

Abgabepflichtiger ist der Mieter.

Das Standrohr ist in den Gemeindewerken – Bereich Wasserversorgung - Breslauer Str. 16, 64342 Seeheim-Jugenheim abzuholen und dort auch zurückzugeben.

Rückgabe nur nach telefonischer Terminvereinbarung.

Öffnungszeiten Wasserwerk:

Montag bis Donnerstag 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Freitag 7.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Die geschätzte Mietdauer beträgt voraussichtlich bis „ „

Die Vermieterin, die Gemeindewerke Seeheim-Jugenheim, können das Mietverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung kündigen, falls die oben angegebene Mietdauer um 1 Monat überschritten wird

Der Mieter hat Abhandenkommen, Beschädigungen, Störungen, Verlängerung der Mietdauer den Gemeindewerken unverzüglich mitzuteilen.

Gemäß §24a WVS beträgt die Grundgebühr je angefangener Kalendermonat

21,51 € zzgl. 7% Umsatzsteuer.

Die Verbrauchsgebühr bemisst sich nach der Menge (m³) des zur Verfügung gestellten Wassers. Sie beträgt 2,92 € zzgl. 7% Umsatzsteuer je m³.

Ist die Messeinrichtung ausgefallen / defekt wird der Verbrauch geschätzt.

Die Gebühr und sonstige alle entstehenden Kosten (wie z.B. Reparaturkosten, Wiederbeschaffung bei nicht Zurückgabe... etc.) werden mit der Kautions verrechnet.

Wenn entnommenes Trinkwasser wieder der Kanalisation zugeführt wird, ist dies gemäß §23 Abs.2 EWS (Entwässerungssatzung) kostenpflichtig. Gebührenmaßstab für das Einleiten von Schmutzwasser ist der entnommene Frischwasserverbrauch.

Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasser 3,79 €.

Die eingezahlte Kautions wird nach Rückgabe auf das Konto der vorgenannten Firma / Privatperson

Bank:

IBAN:

zurücküberwiesen.

Sollte zwischen der Standrohrabgabe und dem Rückgabetermin ein Jahreswechsel liegen, so hat eine Zwischenablesung des Wasserzählers durch den Mieter zum 31.12. des Jahres zu erfolgen.

Sollte innerhalb eines Kalenderjahres eine Erhöhung der Wasserbenutzungsgebühr erfolgen, ist ebenfalls eine Zwischenablesung des Wasserzählers erforderlich. Der Mieter wird hierüber unverzüglich informiert.

Schäden an Fremdgrundstücken gehen zu Lasten des Mieters.

Der Mieter erkennt die o.g. Bestimmungen an.

Wegen sonstiger Einzelheiten wird auf die gesetzliche Bestimmung und auf die Wasserversorgungsatzung der Gemeinde Seeheim-Jugenheim verwiesen.

Gerichtstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Darmstadt.

Seeheim-Jugenheim, den

(Mieter)

Im Auftrag:

Kautions in Höhe von **1.500,00 €**
per Überweisung eingezahlt

Gemeindewerke Seeheim-Jugenheim

Öffnungszeiten Rathaus:

Montag – Freitag nach Terminvereinbarungen

Dienstzeiten Wasserwerk Seeheim-Jugenheim:

Montag – Donnerstag 07:00 – 16:00 Uhr

Freitag 07:00 – 12:00 Uhr